

Kirchen im Dialog

Hans Wulf SJ

Der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen hat auf seiner Sitzung in Enugu (Nigeria) im Januar 1965 die Gründung einer Arbeitsgruppe aus acht Vertretern des Ökumenischen Rates und sechs Vertretern der katholischen Kirche vorgeschlagen, die Grundsätze für eine weitere Zusammenarbeit zwischen der katholischen Kirche und der Ökumene ausarbeiten soll. Im Februar dieses Jahres machte der Präsident des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Bea, dem Generalsekretariat des Ökumenischen Rates in Genf einen Besuch und teilte dabei mit, daß die katholische Kirche diesen Vorschlag annehme. Damit treten der Ökumenische Rat und die katholische Kirche zum ersten Mal in offizielle Beziehung, ein Ereignis, dessen Folgen noch gar nicht abzusehen sind. Es fordert von allen Kirchen eine noch unbedingtere Bereitschaft, aufeinander zu hören und im gemeinsamen Hinhören auf Gottes Wort in Christus miteinander zu sprechen. Die Christen in allen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften müssen sich, die gemeinsame Herkunft bedenkend, fragen, was sie schon eint und was sie noch trennt; nur so werden sie einer gemeinsam verantworteten Zukunft in der einen Kirche Christi entgegenwachsen können. Einer solchen gemeinsamen Zukunft soll eine Gegenüberstellung amtlicher Texte der Ökumene mit solchen der katholischen Kirche dienen. Es handelt sich vor allem um die Sektionsberichte auf der 3. Vollversammlung des Weltrats der Kirchen zu Neu-Delhi (1961)¹ und Aussagen der Sektionen der 4. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung zu Montreal (1963)² und um die entsprechenden Konzilstexte des II. Vatikanischen Konzils.

Die Kirche in der Sicht des Weltrats der Kirchen

Die Aussagen des Ökumenischen Rates über die Kirche sind nur von bestimmten Voraussetzungen her zu verstehen, die sozusagen den umgreifenden Hintergrund aller seiner Erklärungen bilden. Der Ökumenische Rat macht sie zunächst nicht als Kirche. Er will vielmehr nur das Instrument aller in ihm zusammengeschlossenen Kirchen sein. Noch in Montreal definierte er seine Beziehung zur einen Kirche und zu den Kirchen so: „Der Rat ist nicht die Kirche; er versucht

¹ W. A. Visser 'tHooft, Neu-Delhi 1961 (Stuttgart 1962). Wir zitieren: Neu-Delhi.

² Montreal 1963, Hrsg. P. C. Rodger und Lukas Vischer (Zürich 1963). Wir zitieren: Montreal.

nicht, eine Kirche oder die Kirche zu sein ... (er) beansprucht ... keine kirchliche Autorität noch hat er irgendwelche Sakramente oder ein ordiniertes geistliches Amt. Der Rat bietet sich selbst als Diener der Kirchen und der Kirche an.“³ Die in der Ökumene vereinigten Kirchen, die sich gemäß der Toronto-Erklärung (1950)⁴ des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates keineswegs alle im gleichen Sinn als Kirchen verstehen, haben nichtsdestoweniger eine Glaubensbasis, die alle Mitgliedkirchen des Weltrates miteinander verbindet. Sie lautet in ihrer letzten Fassung von Neu-Delhi: „Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“⁵ Der glaubensmäßige Rang dieser Formel ist allerdings nicht eindeutig. Nach der Erklärung der zweiten Vollversammlung der Ökumene in Evanston (1954) will sie „weniger als ein Bekenntnis sein, obwohl sie mehr ist als eine bloße Formel der Übereinstimmung“⁶.

Innerhalb dieser „Basis“ wollen alle Kirchen der Ökumene jene Einheit der einen Kirche so sichtbar werden lassen, wie es dem Willen und dem Auftrag des Herrn entspricht. Als eine schwere Schuld der Christenheit wird es empfunden, daß die gottgewollte Einheit der Kirche auf ihrer empirisch greifbaren Ebene tatsächlich noch fehlt. Immerhin bekennen sich dieselben Kirchen – das ist wichtig für das ökumenische Gespräch – dazu, daß in einem gewissen Sinn die Einheit der einen Kirche Jesu Christi immer schon gegeben und aller menschlichen Bemühung vorgegeben ist. Schon die erste und konstituierende Vollversammlung des Weltrates zu Amsterdam (1948) betonte: „Gott hat in Jesus Christus seinem Volk eine Einheit gegeben; nicht wir haben sie erreicht, sondern Er hat sie geschaffen.“⁷ Hier erscheint bereits der heilsgeschichtliche Charakter der Kirche. In Neu-Delhi wurde der innere Grund der Einheit noch genauer ausgelegt: „Die Liebe des Vaters und des Sohnes in der Einheit des Heiligen Geistes ist die Quelle und das Ziel der Einheit, welche der dreieinige Gott für alle Menschen und die ganze Schöpfung will. Wir glauben, daß wir an dieser Einheit Anteil haben in der Kirche Jesu Christi, der vor allem ist und in dem alles besteht. In ihm allein, den der Vater zum Haupte des Leibes gesetzt hat, hat die Kirche ihre wahre Einheit.“⁸ Auch das pneumatische Moment dieser Einheit wird ausdrücklich: „Die Einheit, die geschenkt ist ... ist die Einheit, die er (Gott) seinem Volk durch die Gabe seines Sohnes schenkt ... Es ist die Einheit, die seinem Volk durch seinen Geist und alle Gaben des Geistes geschenkt ist.“⁹

³ Montreal 41.

⁴ Das für uns wichtige Stück der Toronto-Erklärung heißt: „Die Gliedkirchen des Weltrates sehen in den Beziehungen anderer Kirchen zur Heiligen Katholischen Kirche, welche die Glaubenssymbole bekennen, einen Gegenstand wechselseitiger Erwägung. Trotzdem bedeutet die Mitgliedschaft nicht, daß jede Kirche die anderen Gliedkirchen als Kirche in dem wahren und vollen Sinne des Wortes ansehen muß.“

⁵ Neu-Delhi 457.

⁶ Weltkirchenlexikon (Stuttgart 1960) 1957.

⁷ Die Kirche nach Gottes Heilsplan, I 1.

⁸ Neu-Delhi 130.

⁹ Neu-Delhi 132.

Die als Gabe Gottes vorgegebene pneumatische Einheit des Volkes Gottes und also auch der Kirche ist gemäß seinem Willen in der Geschichte sichtbar zu machen. „Da aber Christus sichtbar in diese Welt gekommen ist und Menschen von Fleisch und Blut erlöst hat, muß diese Gemeinschaft sichtbaren Ausdruck finden.“¹⁰ Um dieses Verhältnis von „Geist“ und „Leib“ und um die gottgewollten Strukturen der sichtbaren Gestalt der Kirche geht es immer wieder in den Diskussionen der Ökumene. Wie bestimmte man in Neu-Delhi deren wesentliche Merkmale? Der entscheidende Text lautet: „Wir glauben, daß die Einheit, die zugleich Gottes Wille und seine Gabe an seine Kirche ist, sichtbar gemacht wird, indem alle an jedem Ort, die in Jesus Christus getauft sind und ihn als Herrn und Heiland bekennen, durch den Heiligen Geist in eine völlig verpflichtende Gemeinschaft geführt werden, die sich zu dem einen apostolischen Glauben bekennt, das eine Evangelium verkündigt, das eine Brot bricht, sich im gemeinsamen Gebet vereint und ein gemeinsames Leben führt, das sich in Zeugnis und Dienst an alle wendet. Sie sind zugleich vereint mit der gesamten Christenheit an allen Orten und zu allen Zeiten in der Weise, daß Amt und Glieder von allen anerkannt werden und daß alle gemeinsam so handeln und sprechen können, wie es die gegebene Lage im Hinblick auf die Aufgaben erfordert, zu denen Gott sein Volk ruft.“¹¹ Es geht also um die Weise, wie die Einheit der einen Kirche sichtbar wird. Das geschieht vor allem in der Gemeinschaft (Koinonia) einer „Orts-Kirche“. „Ort“ bedeutet den Wohnort, man versteht ihn aber auch „als Bezeichnung für andere Bereiche, in denen die Christen ihre Einheit in Christus zum Ausdruck bringen müssen“¹². (Hier dürfte sich ein kongregationalistischer Einfluß Geltung verschafft haben.) Jede Orts-Kirche ist „ein Teil des Volkes Gottes aus allen Zeiten ... und als solche(r) mit Abraham, Isaak und Jakob und allen ihren Nachkommen im Glauben eins ... bis ans Ende der Welt“¹³. Eindrucksvoll wird im Bericht der europäischen Sektion für Montreal unter dem Titel: „Christus und die Kirche“ die heilsgeschichtliche Seite der Lehre von der Kirche dargestellt. Das hat sich dann niedergeschlagen im Bericht der Sektion I über „Die Kirchen in Gottes Plan“. „Die Kirche ist gegründet auf die mächtigen Taten Gottes, auf die Berufung seines erwählten Volkes Israel und vor allem auf sein entscheidendes Handeln in der Inkarnation, im Leiden und in Tod und Auferstehung Jesu Christi und auf die Sendung des Heiligen Geistes. Durch dieses gesamte Handeln Gottes ist die Kirche als der Leib Christi geschaffen, und Christus herrscht als Haupt über sie.“¹⁴ Wie nun wird die Beziehung der „Orts-Kirche“ zur einen und universalen Kirche Jesu Christi verstanden? Jede Einzelkirche steht zunächst in sich, ist als geistbegabte unmittelbar zu Christus und nur so, im Grunde nur pneumatisch mit allen anderen Kirchen verbunden, und darin wird die eine allumfassende Kirche begründet. „Jede Kirche und jedes ihrer Glieder gehören Christus an. Weil wir zu ihm gehören, sind wir durch ihn mit Kirchen und Christen an

10 Neu-Delhi 132.

13 Neu-Delhi 136.

11 Neu-Delhi 130.

14 Montreal 36.

12 Neu-Delhi 132.

allen Orten und zu allen Zeiten verbunden. Christen, die an ihrem Ort miteinander verbunden sind, sind gleichzeitig mit den Gläubigen an allen Orten eins.“¹⁵ In Montreal wurde die Art des Bezuges von Kirchen und Kirche wenigstens negativ noch genauer bestimmt: „Jede Kirche oder Gemeinde, die an Christus teilhat, ist darum mit den anderen Kirchen und Gemeinden nicht durch die Teilhabe an einer sie übergreifenden Struktur oder Organisation, sondern vielmehr durch die Identität ihrer Existenz in Christus verbunden.“¹⁶ Hier wird somit der rechtlichen Seite der Kirche, ihrer jurisdiktionell geordneten Gesellschaftlichkeit, jede heilsmittlerische Funktion abgesprochen. Es bleibt bei der in Evanston (1954) aufgestellten Behauptung: „Das Neue Testament versteht die Einheit der Kirche nicht im soziologischen Sinne, sondern so, daß diese Einheit ihre wesensmäßige Wirklichkeit in Christus selbst und in Seiner unlösbaren Einheit mit Seinem Volk hat.“¹⁷ Und doch wird auch erklärt, daß Kirche Ereignis und Institution in eins ist.

Durch die Taufe in Jesus Christus wird man zunächst der „Orts-Kirche“ eingegliedert. Man ist sich zwar darüber einig, „daß die Taufe nicht nur dem einzelnen gilt, sondern mit dem Leben der Kirche zu tun hat, daß sie nicht nur eine momentane Erfahrung, sondern ein das ganze Leben währendes Wachsen in der Teilhabe ist“¹⁸. Es wird aber offen zugegeben, daß man in den Kirchen des Ökumenischen Rates keine übereinstimmende Tauftheologie hat¹⁹. Die Getauften stehen in der Gemeinschaft des einen apostolischen Glaubens, dessen Inhalt Christus selber ist. Man wird diesen an sich weittragenden Satz nicht überbewerten dürfen. Denn es handelt sich hier, wenn man genauer zusieht, mehr um den Glauben als Akt als um seine inhaltliche Auslegung. Über diese besteht keineswegs Übereinstimmung. Außerdem bleibt – und das ist in unserem Zusammenhang nicht unwichtig – die Beziehung von Taufe und Glaube ungeklärt. Das Problem bricht sofort bei der Diskussion über die Kindertaufe auf. Nicht wenigen Gliedkirchen des Ökumenischen Rates scheint durch sie das Prinzip „aus dem Glauben allein“ in Frage gestellt zu sein.

Die Getauften und die Gläubigen haben den Auftrag, das Evangelium zu bezeugen. Zeugnis durch die Verkündigung des Wortes und durch die christliche Tat des Lebens verpflichten völlig auch die Glaubengemeinschaft als solche. In den beiden Sektionen „Zeugnis“ und „Dienst“ ist in Neu-Delhi dieser Auftrag der Kirche lichtvoll herausgestellt worden. „Die Dringlichkeit der missionarischen Aufgabe der Kirche ergibt sich aus dem Evangelium selbst, denn es ist das Evangelium von Jesus Christus. Christus liebt die Welt, zu deren Rettung er starb ... Das christliche Zeugnis hat die Aufgabe, auf ihn als das wahre Licht hinzuweisen ...“²⁰ In ihrem Dienst ist die Kirche auf die Welt bezogen. „Die Kraft zum Dienst gibt der Heilige Geist, der die Kirche als sein Werkzeug gebraucht und damit die Kö-

15 Neu-Delhi 136.

16 Montreal 37.

17 Zitiert nach J. P. Michael, Christen suchen die eine Kirche (Freiburg 1958) 142.

18 Montreal 64.

19 Neu-Delhi 133.

20 Neu-Delhi 85.

nigsherrschaft Gottes und das Herrsein Jesu Christi in allen menschlichen Beziehungen in allen sozialen Strukturen erweist.“²¹ Das alles wird die Gemeinde des Herrn nur tun können, wenn die Christen in ihr miteinander beten und im gemeinsamen Gottesdienst vor Gott erscheinen. Von diesem Kult der Gemeinde wird gesagt, daß „im christlichen Gottesdienst bestimmte, gemeinsame Bestandteile vorhanden (sind), wie Anbetung, Buße, Fürbitte und Danksagung“²². Ihren Gipfel erreicht der Kult der Kirche im gemeinsam gefeierten Abendmahl.

Hier berühren wir ein „Kreuz“ der ökumenischen Bewegung. Schmerzlich wird die fehlende Abendmahlsgemeinschaft empfunden; man nimmt sie schweren Herzens in Kauf, weil nicht wenige Kirchen der Ökumene um des Glaubens willen (mit Recht) die Einmütigkeit in der Lehre als Voraussetzung für eine Abendmahlsgemeinschaft für notwendig halten. Im Bericht der Sektion „Einheit“ von Neu-Delhi heißt es nur, es gehöre zur Einheit der einen Kirche, daß das eine Brot gebrochen wird; denn es gebe „nur einen Tisch des Herrn, nicht viele“²³. Eine entscheidend weitreichendere Aussage wurde in Montreal gemacht. Sie lautet: „Das Herrenmahl ist eine Gabe Gottes an seine Kirche; es ist ein Sakrament der Gegenwart des gekreuzigten und verherrlichten Christus, bis daß er kommt. Es ist ein Mittel, durch das das Kreuzesopfer, das wir verkünden, in der Kirche wirksam wird. Im Herrenmahl werden die Glieder des Leibes Christi in der Einheit mit ihrem Herrn und Heiland erhalten . . . durch ihn, mit ihm und in ihm . . . bringen wir dem Vater in der Kraft des Heiligen Geistes unseren Lobpreis, unsere Danksagung und unsere Fürbitte dar. Mit einem demütigen Herzen bringen wir uns selbst dar als ein lebendiges und heiliges Opfer . . . So vereinigt mit unserem Herrn und mit der triumphierenden Kirche und in der Gemeinschaft der ganzen Kirche auf Erden, werden wir in dem Bund erneuert, der durch das Blut Christi versiegelt worden ist. Im Abendmahl nehmen wir das Hochzeitsmahl des Lammes im Reiche Gottes vorweg.“²⁴ Das Abendmahl ist demnach ein Sakrament, das die Gabe des Kreuzes für die Gläubigen hinsichtlich ihrer Einheit mit Christus fruchtbar macht. Es ist auch Opfer, insofern sich in ihm die Christen selbst im Herrn Gott darbringen. Dadurch werden sie in Gemeinschaft mit der himmlischen und irdischen Kirche in den bräutlichen Bund, der sich eschatologisch vollendet und im Abendmahl vorweggenommen wird, tiefer hineingenommen. Der Text läßt eine verschiedene Deutung zu und ist zumal, was den Opfercharakter des Abendmahls angeht, nicht deutlich genug. Und doch nähert sich das im Text ausgedrückte Abendmahlsverständnis dem der Kirche an.

²¹ Neu-Delhi 103.

²² Neu-Delhi 135.

²³ Neu-Delhi 134.

²⁴ Montreal 66. Max Thurian (Taizé), der diesen Text mitformulierte, geht persönlich noch weiter. In seinem Beitrag „Abendmahl“ (Weltkirchenlexikon, 1/2) schreibt er über das Abendmahl als Opfer: (Eucharistie) ist das Opfer, das die Kirche mit ihrer Hingabe dem Vater darbringt, indem sie durch den Hl. Geist in der Gemeinschaft mit dem Opfer und der Fürbitte des Sohnes anbetet und sich zum Dienste heiligt . . . Wenn wir die Eucharistie ‚Opfer‘ nennen in dem festen Glauben, daß es nur ein einziges wahres Opfer, nämlich das Opfer Christi gibt, so behaupten wir damit, daß jedes andere menschliche Opfer unmöglich Geltung haben kann und daß im Abendmahl die Kirche das einzigartige Opfer Christi darbringt, das allein unserer ganzen Liturgie und unserer ganzen Liebestätigkeit Gültigkeit verschafft.“

Die in den genannten greifbaren Elementen sichtbare Kirche ist durch ein Amt geordnet. Hier nun nennt das Dokument von Neu-Delhi wieder eine besondere Not der in der Ökumene vereinigten Kirchen. Das je verschiedene Amtsverständnis der Gliedkirchen wird als ernstes Hindernis im Hinblick auf die geschichtlich-sichtbare Einheit der Kirche angesehen. In Neu-Delhi konnte man nur den Wunsch äußern, daß das Amt in jeder Kirche von allen anderen anerkannt werden möge. „Wir sind uns alle einig, daß der ganze Leib ein königliches Priestertum ist; aber doch ist eines der ernstesten Hindernisse für die Einheit unser unterschiedliches Verständnis vom Wesen der Ämter innerhalb des gemeinschaftlichen Priestertums... Wenn wir ein gemeinsames, von allen anerkanntes Amt erreichen würden, wären damit weitgehend auch die Probleme gelöst, die sich bei der gegenseitigen Anerkennung der Glieder stellen.“²⁵ Die Konferenz von „Glaube und Kirchenverfassung“ kam in Montreal zu noch deutlicheren Aussagen. Das Amt wurde auf Christus und auf die Begründung des Apostelkollegiums durch ihn zurückgeführt. „Er rüstete sie mit dem Heiligen Geist und sandte sie aus, um alle Nationen in der Kirche zu versammeln und sie auf dem einen Grund zu erbauen, der kein anderer ist als er selbst. Mit ihnen nahm das Amt der vollbrachten Versöhnung zum Heil aller Menschen seinen Anfang. So haben die ganze Kirche und ihr besonderes Amt ihren Ursprung in der Sendung der Apostel.“²⁶ Auch über die Bestellung der Amtsträger wird Wichtiges gesagt. „Die ordnungsgemäße Übertragung der Autorität in der Ordination wird in der Regel als ein Mittel betrachtet, durch das die Kirche von Generation zu Generation im apostolischen Glauben bewahrt wird. Wir alle betrachten diese Kontinuität im apostolischen Glauben als für die Kirche wesentlich.“²⁷ In der Ökumene wird also gelehrt: Im Umgreifenden des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen gibt es das besondere Amt. Dieses, bezogen auf die prophetische, priesterliche und königliche Sendung Christi, ist der Kirche von oben eingestiftet und vorgebildet im Amt der „Zwölf“. Berufung und Bevollmächtigung der Amtsträger geschieht durch Ordination, die nach dem Neuen Testament „in Gebet und Handauflegung (besteht)“²⁸.

Zusammenfassend können wir demnach über die offiziellen Aussagen der Ökumene über die Einheit der Kirche sagen: Die glaubensmäßige Voraussetzung aller ekklesiologischen Aussagen ist ein trinitarisches und christologisches Bekenntnis, das inhaltlich gemäß der Schrift zu sein hat. Die schon bestehende innere, geistgewirkte Einheit aller christlichen Kirchen, die in einer Geschichte des Heils stehen und diese in der schon angebrochenen Endzeit abschließen, muß nach Gottes Willen sich in einer innerweltlich-sichtbaren Einheit aller „Orts-Kirchen“ in der einen und allgemeinen Kirche ausdrücken und darstellen. Teilweise geschieht das schon in den dargelegten einheitsstiftenden Momenten.

Was die Deutung der Sätze von der Kirche durch die im Ökumenischen Rat zu-

²⁵ Neu-Delhi 135/6.

²⁶ Montreal 55.

²⁷ Montreal 57.

²⁸ Montreal 57.

sammengeschlossenen Kirchen betrifft, wird man nicht übersehen dürfen, daß darin große Verschiedenheiten zutage treten müssen, weil sie jeweils einen Kompromiß darstellen. Es ist fast selbstverständlich, daß ihre Auslegung, angefangen von der der orthodox-autokephalen Kirchen des Ostens über die der Anglo-Katholiken, der bischöflich verfaßten protestantischen Reformationskirchen, der Lutheraner, der reformiert-presbyterianischen Gemeinden bis zu den unabhängigen Freikirchen kaum einhellig sein kann. Dazu stellt sich noch das Problem der Verbindlichkeit der Aussagen des Ökumenischen Rates. Grundsätzlich sind Erklärungen und Entscheidungen der Vollversammlung und des Zentralausschusses der Ökumene, selbst wenn die Vertreter der Mitgliedskirchen solchen zugestimmt haben, für diese nicht bindend. In Enugu wurde bezüglich des angestrebten Dialogs mit der katholischen Kirche noch einmal betont, „daß die Zuständigkeit des Ökumenischen Rates der Kirchen auf diesem Gebiet strengen Gesetzen unterworfen ist. Wenn er nicht ausdrücklich dazu ermächtigt worden ist, kann er nicht für die Mitgliedskirchen handeln. Der in der Toronto-Erklärung niedergelegte Grundsatz muß genau beachtet werden“²⁹. In Neu-Delhi wurde übrigens die Verbindlichkeit der Erklärungen selbst sehr zurückhaltend formuliert. Von allen drei Berichten heißt es: „Die Vollversammlung beschloß durch Abstimmung, den Bericht im großen und ganzen zu billigen und den Kirchen zu Studium und entsprechender Veranlassung zu empfehlen.“³⁰ Wir verstehen von daher eine Bemerkung von Prof. D. Dr. E. Schlink über das Zweite Vatikanische Konzil sehr wohl: „(es) komme hier der Vorzug voll zur Geltung, daß die größte Teilkirche der Christenheit in dogmatischen und moralischen Fragen verbindliche Entscheidungen treffen könne.“³¹

Die Lehre des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche

Selbstverständlich ist die „Basis“ der konziliaren Aussagen eines jeden Konzils der katholischen Kirche breiter als die des Ökumenischen Rates. Aus ihrer verbindlichen Tradition und aus ihrem „übernatürlichen Glaubenssinn“³², der immer an der Glaubensverkündigung des in der Schrift greifbaren apostolischen Zeugnisses gebunden bleibt, kann allein die Kirche über sich selbst nachdenken, in solchem Erkennen und Wollen wachsend zu sich selbst finden und so wissend und wollend tiefer bei dem sein, was sie immer schon ist. Von der so verstandenen, dem apostolischen Anfang immer sich verpflichtet wissenden Tradition her bekennt sie: „Der ewige Vater hat die ganze Welt nach dem völlig freien, verborgenen Ratschluß seiner Weisheit und Güte erschaffen und beschlossen, die Menschen zur Teilhabe an seinem eigenen göttlichen Leben zu erheben.“³³ Dieser Ratschluß Gottes wurde im

²⁹ Dokumentation des KNA-Sonderdienstes, Nr. 10/11 (1965).

³⁰ Neu-Delhi 85, 103, 130.

³¹ Lutherische Monatshefte IV (1965) 1, 42.

³² Dogmatische Konstitution über die Kirche. Wir zitieren: KK 23.

³³ KK 2.

Hinblick auf eine sündig gewordene Welt in einer gnadenhaften Geschichte des Heils, in der der ganze Mensch, der Mensch als Mit-Mensch, als geist-leib- und welthaftes Wesen steht, verwirklicht. „Gott hat es gefallen, die Menschen nicht einzeln, unabhängig von aller wechselseitigen Verbindung, zu heiligen und zu retten, sondern sie zu einem Volk zu machen, das ihn in Wahrheit anerkenne und ihm in Heiligkeit diene. So hat er sich das Volk Israel zum Eigenvolk erwählt, um mit ihm einen Bund zu schließen und es Stufe für Stufe zu unterweisen. Dies tat er, indem er sich und seinen Heilsratschluß in dessen Geschichte offenbarte und dieses Volk für sich selbst heiligte.“³⁴ Das alttestamentliche Heilsvolk sollte seinen Auftrag, in Christus, in dem der die Welt erlösende und sie heiligende Gott selbst menschlich in Erscheinung trat, Zeichen und Mittel für das Heil der ganzen Welt, für Juden und Heiden, zu sein, im Glauben übernehmen. Es leistete als Volk (zunächst)³⁵ diesen Glaubensgehorsam nicht. Und so wurde die Kirche endzeitlich und endgültig die geschichtliche Greifbarkeit des Volkes Gottes, jenes Volkes, das Gott in Christus aus Gnade mit sich selbst beschenkte. Das bedeutsame zweite Kapitel der dogmatischen Konstitution über die Kirche des Konzils spricht von diesem grundlegenden Sachverhalt, in dem sich die Kirche ihre Geschichtlichkeit neu bewußt macht.

Die entscheidende Aussage, in der auf dem Konzil Wesen und Aufgabe der Kirche, der Erscheinung des neutestamentlichen Bundesvolkes, gedeutet worden ist, ist die des Sakraments. „Die Kirche ist nämlich in Christus gleichsam das Sakrament, d. h. Zeichen und Instrument für die innerste Vereinigung mit Gott wie für die Vereinigung der ganzen Menschheit unter sich.“³⁶ Sie ist in Analogie zur göttlichen und menschlichen Daseinsweise Christi das Ur-Sakrament des Heils, die geschichtliche Sichtbarkeit der endgültig-bleibenden, heilenden und vergöttlichenden Gegenwart Gottes in der Welt; in ihr gegenwärtig als Wahrheit im menschengewordenen Wort des Vaters und als Liebe im Heiligen Geist, der uns allen aus dem Leib des gekreuzigten und erhöhten Herrn in je verschiedener Weise geschenkt worden ist. Dieses Geschenk, also Gott selbst, ist in einem aus Gnade gesetzten Akt des Glaubens, der sich in der Liebe vollendet, je und je persönlich anzunehmen. Kirche als Sakrament ist demnach wirkliches und wirksames Heilszeichen, Zeichen, das gewiß nicht die „Sache“, der Heilige Geist, selbst ist, sondern sie – unvermischt und ungetrennt – anzeigt, enthält und der Welt vermittelt. Dabei aber bleibt es wahr, daß „diejenigen, die das Evangelium noch nicht angenommen haben, auf das Gottesvolk auf verschiedene Weisen hingeordnet (sind) . . . Auch den anderen, die in Schatten und Bildern den unbekannten Gott suchen, ist dieser Gott nicht ferne, da er allem Leben und Atem und alles gibt, und als Erretter alle Menschen heilmachen will. Wer nämlich das Evangelium Christi und seine Kirche ohne Schuld nicht kennt, Gott aber aus ehrlichem Herzen sucht, unter dem Einfluß der Gnade

³⁴ KK 9.

³⁵ Rö 11, 1–2; 25–26.

³⁶ KK 1; Konstitution über die heilige Liturgie. Wir zitieren: KL 26.

seinen im Anruf des Gewissens erkannten Willen in der Tat zu erfüllen trachtet, kann das ewige Heil erlangen.“³⁷ Gottes Heilswille ist und bleibt allgemein. Der Herr ist für alle gestorben und hat alle erlöst.

Vom sakramentalen Charakter der einen Kirche her gibt es in ihr grundlegend zwei Ebenen, die innere und die äußere, die an sich selbst unsichtbare und die sichtbare. Die innere ist bestimmt durch die gnädige Gegenwart Gottes durch Christus im Geist. Gott allein weiß, wie weit von diesem inneren Leben Menschen ergriffen sind. Wir dürfen hoffen, daß es sehr viele sind. Denn wo die Sünde der Menschen groß geworden ist, ist Gottes Gnade noch größer geworden³⁸. Diese innere, geist-erfüllte Ebene drängt aus ihrer Lebendigkeit nicht nur zur personalen Übernahme des Geistes durch den einzelnen, sondern zu ihrer Verleiblichung; das Inwendige soll als „Leib“ Christi unüberbietbar im sichtbaren und gesellschaftlichen Bereich der Kirche wie in einem Symbol offenbar werden. Kirche ist ein „sichtbares Gefüge“³⁹, sie ist „in dieser Welt als gesellschaftliches Gebilde verfaßt und geordnet“⁴⁰. Die Einheit der einen Kirche tritt in ihrer sichtbaren Wirklichkeit auf dreifache Weise in Erscheinung: durch das eine und gemeinsame Glaubensbekenntnis, durch den sakramentalen Kult, vor allem durch Taufe und Eucharistie, und durch das ihr von Gott her eingestiftete Amt.

Die Kirche lebt vom Wort Gottes. Christus, der selbst das menschgewordene Wort Gottes ist, hat das letzte und endgültige Wort des Vaters den Menschen gesagt. Dieses Wort wurde von der Kirche gehört, wird von ihr bewahrt und entfaltet und schließlich allen verbindlich vorgelegt. Entscheidend ist: Christus ist „gegenwärtig in seinem Wort, wenn die Heiligen Schriften gelesen werden“⁴¹. Sein Wort ist heilskräftig. Anders ausgedrückt: Das durch die Kirche verkündigte Offenbarungswort hat eine sakramentale Struktur⁴². Es enthält, was es sagt, und setzt das Gesagte gegenwärtig. Diejenigen, die dieses Wort hören und kraft der zuvor geschenkten Gnade annehmen, sind gehalten, den von Gott durch die Kirche empfangenen Glauben vor den Menschen zu bekennen und so das angekommene Heil zu bezeugen. Das in der Kirche versammelte Gottesvolk hat somit Anteil am prophetischen Amt Christi. Kirche ist Gemeinschaft und Gesellschaft des gehörten und bezeugten Glaubens und so auf ihrer sichtbaren Ebene geeint.

Sie ist weiterhin die eine in und durch ihren sakramentalen Kult, beginnend im Kult der Taufe und gipfelnd im Kult der Eucharistie. „Durch die Taufe werden wir ja Christus gleichgestaltet; Denn in einem Geiste sind wir alle getauft in einen Leib hinein‘ (1 Kor 12, 13) ... Beim Brechen des eucharistischen Brotes gewinnen wir realen Anteil am Leibe Christi und werden zur Gemeinschaft mit ihm und untereinander erhoben. ‚Denn ein Brot, ein Leib sind wir, die Vielen, alle die an

³⁷ KK 16.

³⁸ Rö 5, 20.

³⁹ KK 8.

⁴⁰ KK 8.

⁴¹ KL 7.

⁴² Karl Rahner bemerkt dazu im Handbuch für Pastoraltheologie I, 329: „Das göttlich wirksame, ‚exhibitive‘ Wort, das die Kirche kraft ihres Wesens mit ihrem vollen Engagement in die entscheidenden Heilssituationen hinein-spricht, ist ein Sakrament, gleichgültig, ob dieses wirksame Wort ... in Einheit mit einem ‚Element‘ ... gesprochen wird oder, wie bei einigen Sakramenten, bloßes Wort bleibt.“

dem einen Brot teilnehmen' (1 Kor 10, 17).⁴³ Eucharistie ist aber nicht nur Sakrament, Gabe, die Gott in den durch das Wort charakterisierten Zeichen des Mahles gibt, sondern auch Opfer; sie ist Vergegenwärtigung des einen und einmaligen Opfers Christi und in eins Vollzug des Opfers der Kirche im Geist ihres Herrn, dessen Opfer so von ihr angenommen wird. So sollen die Gläubigen „am Tisch des Herrenleibes Stärkung finden und sie sollen die unbefleckte Opfergabe darbringen, nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern auch gemeinsam mit ihm und dadurch sich selber darbringen“⁴⁴. In schöner Weise wird hier die Einheit und wechselseitige Zuordnung von allgemeinem und besonderem Priestertum bekannt. Solcher Kult ist einheitsstiftend und anzeigend. Alle sollen nämlich davon überzeugt sein, „daß die Kirche auf eine vorzügliche Weise dann sichtbar wird, wenn das ganze heilige Gottesvolk voll und tätig an denselben liturgischen Feiern, besonders an derselben Eucharistiefeier, teilnimmt: in der Einheit des Gebetes und an dem einen Altar, dem der Bischof vorsteht, umgeben von seinem Presbyterium und den Dienern des Altares“⁴⁵.

Hier wird schon das dritte sichtbare Moment der Einheit der einen Kirche greifbar. Sie ist nicht nur Gemeinschaft derer, die in Christus den Geist empfangen haben, sondern auch hierarchisch verfaßte Gesellschaft. Fraglos ist dieser Punkt innerhalb der Ökumene am meisten umstritten, vor allem hinsichtlich eines glaubensmäßigen Einvernehmens mit der katholischen Kirche.

Was hat das II. Vatikanische Konzil über das Amt in der Kirche gelehrt? Zunächst: Kirche ist als geschichtliche und endgültige Verfaßtheit des pilgernden Gottesvolkes ein „königliches Priestertum“ (1 Petr 2, 9). „Christus der Herr, als Priester aus den Menschen genommen, hat das neue Volk ‚zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht‘.“⁴⁶ Im Umgreifenden dieses allgemeinen Priestertums gibt es das Amtspriestertum. „Das allgemeine Priestertum der Gläubigen und das Priestertum des hierarchischen Dienstes ... sind einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil.“⁴⁷ Das Amtspriestertum ist vorgebildet im Amt der Apostel. „Diese ... richtete er nach Art eines Kollegiums oder einer festen Gemeinschaft ein, an deren Spitze er den aus ihrer Mitte gewählten Petrus stellte.“⁴⁸ Die so einmalig und unwiederholbar apostolisch verfaßte Kirche setzte, weil sie nach dem Willen ihres Herrn das sich in der Geschichte durchhaltende Zeichen und Werkzeug des Heils sein sollte, aus innerer Notwendigkeit ein bleibendes, in sich selbst gegliedertes Amt aus sich heraus. „Denn das Evangelium, das sie (die Apostel) zu überliefern haben, ist für alle Zeiten der Ursprung jedweden Lebens für die Kirche; aus diesem Grunde trugen die Apostel in dieser hierarchisch geordneten Gesellschaft für die Bestellung von Nachfolgern Sorge.“⁴⁹ Den amtlichen Dienst haben in der Kirche nach dem Zeugnis der Überlieferung die Bischöfe, die Priester und die Dia-

43 KK 7; KL 6.

47 KK 10.

44 KL 48; vgl. KK 10.

48 KK 19.

49 KK 20.

45 KL 41.

46 KK 10.

kone übernommen. Das Kollegium der Bischöfe besitzt die Fülle der Vollmachten im Hinblick auf die Heiligung und Leitung ihrer Glieder. Sie besitzen sie als Mitglieder des Kollegiums durch Weihe unmittelbar von Gott her, können sie aber gültig und rechtens nur in der „Kommunion“ mit dem römischen Bischof, dem Papst ausüben. Denn „wie nach der Setzung des Herrn der heilige Petrus und die übrigen Apostel ein einziges apostolisches Kollegium bilden, so sind in gleicher Weise der römische Bischof, der Nachfolger Petri, und die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel untereinander verbunden.“⁵⁰ Der Papst ist in eins Mitglied und Haupt des Bischofs-Kollegiums. Er kann seine besonderen, ihm eigenen höchsten und allgemeinen, das heißt auf die ganze Kirche sich beziehenden Amtsvollmachten nur als Spitze des Kollegiums ausüben, und zwar so, daß seine amtlichen Akte rechtlich nicht vom Kollegium angefochten und für ungültig erklärt werden können. (Über die genauere Struktur der Beziehung von Primat und Episkopat gibt es noch innerkirchliche Meinungsverschiedenheiten. Man kann aber auch nach der dogmatischen Konstitution über die Kirche noch sagen: Die höchste Vollmacht in der Kirche ist immer eine kollegiale. Das Kollegium ist allerdings handlungsfähig „in corpore“ oder „in capite“. In diesem Fall handelt der Papst als Haupt des Kollegiums, sein Akt ist aber als solcher kein kollegialer.)

Über den inneren Sinn der genannten Gliederung des episkopalen Kollegiums heißt es: „Insofern dieses Kollegium aus vielen zusammengesetzt ist, drückt es die Vielfalt und Universalität des Gottesvolkes aus; insofern es unter einem Haupt versammelt ist, stellt es die Einheit der Herde Christi dar.“⁵¹ Somit ist die Kirche nicht ein uniformes, sozusagen monolithisches Gebilde, sondern in der Vielheit der Kirchen die gottgewollte Einheit der einen und allgemeinen Kirche. Eben dieser pluralen Einheit entspricht, in seiner Zuordnung von Primat und Episkopat, das kollegiale Prinzip. „Die kollegiale Einheit tritt in den wechselseitigen Beziehungen der einzelnen Bischöfe mit den Teilkirchen wie mit der Gesamtkirche in Erscheinung. Der römische Bischof ist als Nachfolger Petri das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Bischöfe wie der Gläubigen insgesamt. Die Einzelbischöfe hinwiederum sind in ihren Teilkirchen sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit. Diese sind nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet, in ihnen und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche. Daher stellen die Einzelbischöfe je ihre Kirche dar, alle zusammen aber in Einheit mit dem Papst die ganze Kirche im Band des Friedens, der Liebe und der Einheit.“⁵² Vom Prinzip der Kollegialität aus begreift man auch, daß dem Bischof einer Ortskirche, die sich sinnvoll territorial und funktional gliedert, nicht nur einzelne Priester als solche zur Seite stehen, daß vielmehr gilt: „Als sorgsame Mitarbeiter . . . bilden die Priester, die zum Dienst am Volk Gottes gerufen sind, in Einheit mit dem Bischof ein einziges Presbyterium, das freilich mit unterschiedlichen Pflichten beauftragt ist.“⁵³

⁵⁰ KK 22.

⁵¹ KK 22.

⁵² KK 23.

⁵³ KK 28.

Die Priester haben Anteil an der Amtsvollmacht des Bischofs, insofern sie ihn in bestimmten Territorien (Pfarreien) oder in bestimmten Aufgabenbereichen vertreten. Das eine Amt in der Kirche, nicht über ihr, differenziert sich nach „göttlichem Recht“ noch weiter aus. Auch die Diakone sind Träger des Amtes in ihr. Ihre jeweils wechselnden Dienste lassen sich dem dreifachen Auftrag der Kirche, ihrer Sendung zum Zeugnis des Heilsereignisses, zum Kult vor Gott und zum Dienst an der Welt, zuordnen. „Mit sakramentaler Gnade gestärkt, dienen sie (die Diakone) in der liturgischen Diakonie, in der Diakonie des Wortes und der Liebe in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium dem Volke Gottes.“⁵⁴

Schwerpunkt des Gesprächs

Wenn man die offiziellen Aussagen der Ökumene über die Kirche mit der entsprechenden Lehre des II. Vatikanischen Konzils vergleicht, wird man, auch unter Berücksichtigung der schon genannten Interpretationsschwierigkeiten, in nicht wenigen Punkten eine Gemeinsamkeit feststellen.

Gemeinsam ist der „christologische Ansatz“. In Lund erkannte man, daß man Wesen und Sendung der Kirche von Christus her bestimmen müsse: „Da wir an Jesus Christus unseren Herrn glauben, glauben wir auch an die Kirche.“ Das Konzil spannte in gewissem Sinn den Horizont noch weiter. Es führte das „Mysterium der Kirche“ auf das trinitarische Geheimnis Gottes selbst zurück, auf den ewigen Ratschluß des Vaters, in Christus der Menschheit Anteil an seinem eigenen, dem göttlichen Leben zu geben.

Gemeinsam ist der heilsgeschichtliche und damit eschatologische Gesichtspunkt im Verständnis der Kirche. Sie ist der „Ort“, an dem sich Gottes schon angebrochenes Reich, das sie nicht selbst ist, sondern nur vermittelt, verwirklicht. Der endgültigen Enthüllung dieses Reiches, in dem sie selbst aufgehoben wird, pilgert sie, die heilige und sündige und so immer zu reformierende, entgegen.

Gemeinsam ist die Grundeinsicht, daß Kirche nicht nur pneumatisch existiert, nicht nur jeweils neues, von oben einbrechendes „Ereignis“ ist, sondern auch „Leib“, Institution in raum-zeitlicher Dauer. Ein ekklesiologischer Doketismus wird hier wie dort ebenso abgelehnt wie ein ekklesiologischer Nestorianismus. Schon in Lund wurde festgestellt: „Wir sind einhellig der Meinung, daß es nicht zwei Kirchen gibt, sondern eine Kirche, die hier auf Erden sichtbar werden muß.“ Wenigstens formal dürfte man über das Wesen des inneren Bereiches der Kirche einig sein. Auf dieser Ebene ist sie „Gemeinschaft des Glaubens und des Heiligen Geistes in den Herzen“⁵⁵, Einung der aus Gnade Gerechtfertigten, Versammlung derer, die durch Christus den Heiligen Geist – das innere Prinzip der Einheit der Kirche –

⁵⁴ KK 29.

⁵⁵ Ap. VII, 20.

empfangen und in hoffendem und liebendem Glauben persönlich angenommen haben. In der inhaltlichen Deutung dieses Tatbestandes dürften aber noch große Unterschiede bestehen; die Fragen um die „Imputationsgerechtigkeit“, also um das seinshafte Moment der Neuheit der gerechtfertigten Kreatur, um die Unterscheidung von Rechtfertigung und Heiligung, bedürfen noch weiterer Klärung.

Teilweise gemeinsam ist die Auffassung von der Struktur der sichtbaren Ebene der Kirche. Das Ökumenismus-Dekret nennt sie in seinem dritten Kapitel. Für die „getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften“⁵⁶ im Abendland werden angeführt: das Bekenntnis zu Christus, die Heilige Schrift, Elemente der sakramentalen Heilsvermittlung und nicht zuletzt das Leben in Christus.

Aber in aller Übereinstimmung ist der Unterschied aufgebrochen und bricht immer wieder auf. Es möge hier genügen, wenigstens einen entscheidenden Punkt zu nennen. Auch wenn die Kirche eine den Glauben bekennende Gemeinde ist, Gemeinschaft derer, die Gottes Wort gläubig hören, sich in ihrer gesellschaftlichen Verfaßtheit dazu bekennen und es bezeugen, ist man doch über die Inhalte des Glaubens, über die „fides quae creditur“ nicht eines Sinnes. Mit der katholischen Kirche müßten überdies hier die schwierigen Probleme des Verhältnisses von Amt und Wort, von Kirche, Schrift und Tradition Gegenstand des ökumenischen Dialogs sein. Ebenso schwierig ist die Diskussion über den sakramental-kultischen Charakter der Kirche. Innerhalb der Gliedgemeinschaften des Ökumenischen Rates ist nur in dem Sinn eine Übereinstimmung vorhanden, als man Taufe und Abendmahl für die Kirche als wesentlich auffaßt. Aber schon die Frage, was überhaupt ein Sakrament ist, wird in der Ökumene nicht mehr einhellig beantwortet. Man bedenke hier etwa den riesigen Unterschied der Sakramententheologie der orthodoxen Kirchen des Ostens von der mancher angelsächsischen Freikirchen, auch wenn man dabei noch im Auge behält, daß in keiner Theologie die gemeinte „Sache“ erschöpfend formuliert werden kann. Gott ist immer größer, und sein Geheimnis, das auch in den Sakramenten anwesend ist, übersteigt jede menschliche Fassungs- und Aussagekraft. Doch außer dem theologischen Verständnis des Sakramentes überhaupt gibt es noch eine Fülle von Problemen. Es geht um die Zahl und Zuordnung der Sakramente, um die Unterscheidung ihres Ranges im Hinblick auf ihre Heilsbedeutsamkeit, vor allem um das Glaubensverständnis der Eucharistie. Von den die Glaubensinhalte betreffenden Fragen werden aber nach wie vor sowohl innerhalb der Ökumene wie auch in ihrer Beziehung zur katholischen Kirche die Probleme des Amtes und der hierarchischen Verfaßtheit der Kirche am meisten Schwierigkeiten bereiten; das aber sollte nicht daran hindern, sie ruhig und nüchtern immer wieder theologisch anzugehen.

Wahrscheinlich wichtiger aber als die Erörterung materialer Einzelprobleme sind für den ökumenischen Dialog die Überlegungen über die formale Grundstruk-

⁵⁶ Dekret über den Ökumenismus. Wir zitieren: DÖ III.

tur der Kirche. Wenn sich auch die Ökumene zur Zweidimensionalität der Kirche bekennt, bleibt die Zuordnung der beiden Ebenen im Grunde ungeklärt. Das Konzil drückt diese Struktur, wie wir gesehen haben, mit dem Begriff des Sakraments aus. „Die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft und der geheimnisvolle Leib Christi, die sichtbare Versammlung und die geistliche Gemeinschaft, die irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind nicht als zwei verschiedene Größen zu betrachten, sondern bilden eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst. Deshalb ist sie in einer keineswegs bloß oberflächlichen Analogie dem Mysterium des fleischgewordenen Wortes ähnlich. Wie nämlich die angenommene Menschenatur dem göttlichen Wort, dem sie unlöslich geeint ist, als lebendiges Heilsorgan dient, so dient auf eine nicht unähnliche Art das soziale Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt, für das Wachstum seines Leibes.“⁵⁷ Aber gerade diese in sich unterschiedene Einheit des Unsichtbaren und Sichtbaren der Kirche in Analogie zur Zwei-Einheit der beiden Naturen, der göttlichen und der menschlichen, in der Person des Herrn wird in den meisten Gliedkirchen der Ökumene bestritten. So sagt z. B. R. Prenter ausdrücklich: „Die Einheit der Heiligkeit (d. i. der inneren Dimension der aus Gnade Gerechtfertigten) und der Katholizität (d. i. der universalen, geschichtlich-greifbaren Dimension) ist nicht wie die Einheit der beiden ‚Naturen‘ in der Person Christi eine unlösbare Einheit, sondern im Gegenteil höchst problematisch.“⁵⁸

Die sakramentale Struktur der ganzen Heilsordnung, daß nämlich das Heil immer und nur inkarnatorisch, d. i. in der Vermittlung des Ganz-Menschlichen, also auch des Leib- und Welthaften, ankommt, ist auch für das katholische Verständnis dessen, was Kirche ist, entscheidend. Damit wird die Mitte der Heilsordnung und auch der Kirche neu sichtbar. Die Heilsordnung ist Offenbarungsordnung, und Kirche ist Kirche des Wortes. In der genaueren Deutung der inneren, durch die geistbestimmte Gläubigkeit der Gläubigen konstituierten Ebene des Volkes Gottes wird es deutlich, daß sich die Selbstoffenbarung Gottes in zwei Bereichen vollzieht, in einem inwendig-übergeschichtlichen, d. i. im Herzen des Menschen, und in einer raum-zeitlich-greifbaren. Gott selbst teilt sich im Heiligen Geist dem Menschen mit und ist von daher begründender Grund seiner über-natürlichen Dynamik und in eins das letzte Ziel. Diese in der Tiefe und Mitte der menschlichen Existenz geschehende Selbstschenkung Gottes hat sich aber in eins immer schon geschichtlich verobjektiviert, ausgelegt und ist „am Ende dieser Tage“ (Hebr 1, 2) unüberbietbar in Erscheinung getreten. Das eine Ereignis der Offenbarung Gottes, seine Selbstmitteilung, in der er sich selbst und in seinem Wort schenkt, hat demnach eine zweidimensionale Struktur. Der inwendige gnadenhafte Vorgang wird wachsend verstanden im gläubigen Hören des Wortes, und dieses wird ebenso wachsend

57 KK 8.

58 3RGG III, 1315.

erhellte durch die Inspiration jenes uns einwohnenden Geistes, der uns in der Kirche, die auch die des prüfenden und unterscheidenden Amtes ist, an alles erinnert und in alles einführt. Es geht hier – wie es Karl Rahner ausdrückt – um die wechselseitige Bedingung und Erhellung des transzendentalen und des kategorialen Momentes im Offenbarungsereignis. Nur wer diese sakramentale Gestalt der Offenbarung verstanden hat, begreift, was „Glaubenssinn“ heißt; er erkennt ihn als das hell-dunkle Innewerden des gegenwärtigen, das Endgültig-Ewige schon eröffnenden Heils in der Einheit von gläubig-inwendiger Erfahrung und gehörtem, von außen ankommendem Heilswort. Hier und nur hier gewinnt man das Verständnis für eine wirkliche Glaubensgeschichte, in der sich der einmal gesetzte Anfang des Heils, mit sich selbst identisch bleibend, in der Kirche entfaltet und auslegt. Nur von dieser Grundeinsicht in das Offenbarungsgeschehen her wird man z. B. die Mariologie vom Ganzen der Heilsgeschichte her verstehen und in dasselbe Ganze einordnen können. Man wird sich bei dieser Gelegenheit darüber klar werden können, daß z. B. auch der berühmte „consensus quinquesaecularis“, d. i. die Übereinstimmung der alten, noch ungeteilten Kirche in den Glaubensbekenntnissen und konziliaren Entscheidungen nur deshalb möglich war, weil sich der eine und gemeinsame Glaubenssinn im Raum der einen und gemeinsamen Tradition für alle verbindlich ausdrücken konnte. Denn die Glaubensbekenntnisse sind nicht nur im Wort vollzogene Umformulierungen der Schriftworte, auch nicht in den Bekenntnisschriften der Kirchen der Reformation. Die Auslegung des geschriebenen und gehörten Wortes geschieht in der Erhellung durch den Geist. Wort und Geist gehören zusammen; das aber im Raum der kritisch-unterscheidenden, im Amt verfaßten Kirche. Daß an dieser Stelle ein Schwerpunkt des ökumenischen Dialogs liegen muß, bedarf keines weiteren Beweises.

Noch ein weiteres schwerwiegendes Problem kann von da aus fruchtbar erörtert werden, das Problem der vielen Kirchen in der einen Kirche. Sowohl das Dekret über die katholischen orientalischen Kirchen wie das über den Ökumenismus redet unbefangen über diesen Sachverhalt. „Die heilige katholische Kirche ist der mystische Leib Christi und besteht aus den Gläubigen, die durch denselben Geist, dieselben Sakramente und dieselbe oberhirtliche Führung im Heiligen Geist organisch geeint sind. Durch ihre Hierarchie zu verschiedenen Gemeinschaften verbunden, bilden sie ‚Teilkirchen‘ oder ‚Riten‘.“⁵⁹ Es werden Überlegungen über die „orientalischen Kirchen“⁶⁰ angestellt und Kirchen der Reformation werden „getrennte Kirchen und kirchliche Gemeinschaften“⁶¹ genannt. Wie sind diese Aussagen zu verstehen? Noch einmal: Im Hinblick auf die sakramentale Struktur der einen Kirche unterscheiden wir ihre innere und äußere Dimension. Die innere tritt nun zunächst in Erscheinung in der „Orts-Kirche“, in einer „Particular-Kirche“, die jeweils hierarchisch verfaßt ist und in der die Kirche selbst als ganze erscheint, aber

⁵⁹ Dekret über die katholischen orientalischen Kirchen. Wir zitieren: DO 2.

⁶⁰ DÖ III, 1.

⁶¹ DÖ III, 2.

ihr Leben in jeweils eigenständiger Gestalt und Ordnung vollzieht. „Die Kirchen des Ostens wie auch die Kirchen des Westens haben das volle Recht und die Pflicht, sich jeweils nach ihren eigenen Grundsätzen zu richten, die sich durch ihr ehrwürdiges Alter empfehlen, den Gewohnheiten ihrer Gläubigen besser entsprechen und der Sorge um das Seelenheil angemessener erscheinen.“⁶² Mit anderen Worten: Die eine Kirche ist nicht einfachhin die Römische. Dabei bleibt das andere Strukturmoment der vielen Kirchen in der einen Kirche voll gewahrt, daß nämlich nach Gottes Willen die einzelnen Kirchen in „Kommunion“ mit der römischen stehen, die den Primat unter den apostolischen Kirchen hat. Die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche „hat ihre konkrete Existenzform in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird“⁶³. Das notwendige In-Erscheinung-Treten des Volkes Gottes in der Viel-Einheit der Kirche kann nun nicht nur verschieden, sondern auch ganz ungenügend geschehen. Das wieder in sich unterschiedene Ungenügen kann Wesensmomente der Kirche als Sichtbarkeit betreffen (Schisma und Häresie) im Umgreifendsten der einen inneren Dimension der Kirche oder kann bei grundsätzlicher Anwesenheit aller dieser Momente – und so versteht sich die katholische Kirche – diese in mangelhafter Gestalt verwirklichen und darstellen. Das wird sogar immer so sein; denn als pilgernde ist sie, wie schon gesagt, die von neuem zu reformierende Kirche. Doch können auch Schisma und Häresie, die an sich und objektiv sündhaft sind, in der Vorsehung Gottes noch einen positiven Sinn im Ganzen der Geschichte der einen Kirche haben. Das Ökumenismus-Dekret legt die Auffassung durchaus nahe, daß die geistlichen Güter aller Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften bei der vollen Wiederherstellung der Einheit in die Catholica eingebracht werden können und sollen. „Man darf auch nicht übersehen, daß alles, was von der Gnade des Heiligen Geistes in den Herzen der getrennten Brüder gewirkt wird, auch zu unserer eigenen Auferbauung beitragen kann. Denn was wahrhaft christlich ist, steht niemals im Gegensatz zu den echten Gütern des Glaubens, sondern kann immer dazu helfen, daß das Geheimnis Christi und der Kirche vollkommener erfaßt werde.“⁶⁴ Man kann nur wünschen, daß dies die innere Dynamik der ökumenischen Bewegung sei: Alle Kirchen sollten in der ihnen jeweils möglichen Gemeinschaft miteinander, schenkend und empfangend, ohne ihre Eigengestalt, sofern und soweit sie gottgewollt ist, aufzugeben, mehr katholisch werden, um dann und so in glaubensmäßiger, liturgischer und rechtlicher Kommunion mit der Kirche Roms die eine und einzige Kirche Christi in Fülle sichtbar zu machen.

Ist dieses Programm eine Überforderung? Menschlich gesprochen – gewiß. Das Konzil selbst hat es als seine Überzeugung erklärt: „daß dieses heilige Anliegen der Wiederversöhnung aller Christen in der Einheit der einen und einzigen Kirche

62 DO 5.

63 KK 8.

64 DÜ 4.

Christi die menschlichen Kräfte und Fähigkeiten übersteigt“⁶⁵. Es setzt deshalb in dieser Sache seine Hoffnung auf Christus und seinen, den Heiligen Geist. Sind wir also schon genügend offen füreinander und willig auf die „getrennten Brüder“ zu hören? Ein Wort des Ignatius von Loyola kann uns allen hier hilfreich sein: Damit man sich einander jeweils mehr helfe und fördere, soll man voraussetzen, „daß jeder gute Christ mehr bereit sein muß, eine Aussage des Nächsten zu retten, als sie zu verdammen. Vermag er sie aber nicht zu retten, so forsche er nach, wie jener sie versteht, und wenn er sie übel versteht, so verbessere er ihn mit Liebe, genügt dies aber nicht, so suche er alle passenden Mittel, daß jener, sie richtig verstehend, sich rette.“⁶⁶ Wenn in solcher Haltung die Kirchen der Ökumene und die katholische Kirche, „ohne den künftigen Anregungen des Heiligen Geistes vorzugreifen“⁶⁷, miteinander sprechen, dann wird Gott dieses Gespräch, das von dieser Zeit gefordert wird, so oder so segnen.

Das schlechte Gewissen des Westens

G. Friedrich Klenk SJ

Jean-Jacques Rousseau gehörte wie wenige andere zu den großen Vorläufern der Französischen Revolution. Wie kam es, daß er gerade bei den vornehmen herrschenden Gesellschaftsschichten seiner Zeit so unerhörten Anklang gefunden hat? Bei denen also, die dann der Umsturz auf das Schafott brachte? Friedrich Sieburg meint dazu: „Der soziale Selbstmord war die Passion des Jahrhunderts.“¹

Wenn man heute die Haltung mancher Staatsbürger des Westens gegenüber den Bannerträgern der rot-radikalen Weltrevolution betrachtet, könnte einem ein ähn-

⁶⁵ DD 24.

⁶⁶ Exerzitien-Buch 22. Wir können leider nicht finden, daß die „Ratschläge für gemeinsame Veranstaltungen evangelischer und römisch-katholischer Christen“ diesen klugen und sehr christlichen Worten ganz entspricht. Nicht nur fällt die Reserviertheit des Tons auf, sondern auch inhaltlich wird sozusagen immer der nach Ansicht der reformatorischen Kirchen negative Sinn herausgelesen. Man vergleiche z. B. den von den „Ratschlägen“ unterstellten Sinn der viel diskutierten Änderungen im Ökumenismus-Dekret mit der authentischen Interpretation Kardinal Beas, vor allem aber mit Nr. 23 desselben Dekrets (vgl. diese Zschr. 175 [1965] 428. Oder: Wie unterschiedlich ist in der Atmosphäre und im Inhalt der Aufsatz von Peter Meinhold: Reformation in Rom, in: Wort und Wahrheit 20 (1965) 2, und der von Lukas Vischer: Nach der dritten Session des II. Vatikanischen Konzils, in: Reformatio 14 (1965) 213 verglichen mit nicht wenigen anderen evangelischen Autoren.

⁶⁷ DD 24.

¹ In der Frankfurter Allgemeinen, 23. Juni 1962, Nr. 143, Beilage: Bilder und Zeiten. Zum 250. Geburtstag Rousseaus.